

Aus dem Gemeinderat

Am 24. September 2025 kam der Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause zusammen.

Weil Gemeinderätin Barbara Türk der Verwaltung mitgeteilt hatte, dass sie aufgrund der Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, musste der Gemeinderat formal feststellen, dass gemäß § 16 Abs. 1 Satz 6 GemO ein wichtiger Grund für das Niederlegen des Ehrenamts vorliegt. Der Bürgermeister und stellvertretend für den Gesamtgemeinderat Dr. Rainer Stüwe bedankten sich für die gute Zusammenarbeit sowie für das Engagement und den Einsatz von Frau Türk für die Belange um die Gemeinde Wilhelmsfeld. Frau Türk wurde erstmals 2019 für die GIW in den Gemeinderat gewählt und gehörte diesem bis zu ihrem Ausscheiden 6 Jahre lang an.

Als Ersatzperson für Frau Türk ist Herr Dimitrios Ciatipis von der GIW in den Gemeinderat nachgerückt. Der Gemeinderat bestätigte, dass gemäß § 29 GemO keine Hinderungsgründe für das Ausüben des Ehrenamts vorliegen. Anschließend konnte die Verpflichtung von Herrn Ciatipis durch den Bürgermeister vorgenommen werden. Im Weiteren erfolgten die durch das Ausscheiden von Frau Türk notwendig gewordenen Ergänzungswahlen für die Ausschüsse. So ist Herr Ciatipis nun neben seiner Funktion als Gemeinderat auch stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU). Er ist stellvertretendes Mitglied beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau sowie Mitglied beim Umlegungsausschuss „Laiersberg“. Der Gemeinderat beschloss ferner, dass es fortan nur noch 2 statt 3 beratende Mitglieder im ATU geben soll.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichteten der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau, Herr Sven Sauer, und der Bürgermeister über den Verlauf des Haushaltsvollzugs 2025 zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Bei der Verwaltung ging ein Antrag seitens des Eigentümers von Flst.-Nr. 279/2 auf eine Änderung des Bebauungsplans „Brunnentrog – 1. Teiländerung“ ein. Der Eigentümer hatte zuvor für ein Bauvorhaben auf seinem Grundstück einen Befreiungsantrag bezüglich einer Überschreitung des Baufensterns gestellt. Über diesen hatte der ATU in seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 beraten und ihm zugestimmt. Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises ist dem Beschluss des ATU allerdings nicht gefolgt und hatte die Erteilung einer Befreiung abgelehnt. Um auf dem Grundstück das Bauvorhaben noch umsetzen zu können, bleibt nur eine Änderung des Bebauungsplans, die selbstverständlich zu keiner Benachteiligung der Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse desselben führen darf. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Brunnentrog – 1. Teiländerung“ unter der Bedingung zu, dass der Antragsteller die gesamten Kosten für das Verfahren trägt.

Wie jedes Jahr muss der Gemeinderat über den vom Kreisforstamt vorgelegten Forsthaushalt für den gemeindeeigenen Wald beraten und diesen beschließen. Der Forsthaushalt für das Jahr 2026 sieht einen Holzeinschlag von 230 Fm vor und plant mit Einnahmen in Höhe von ca. 19.090 €, denen Ausgaben in Höhe von ca. 20.690 € gegenüberstehen. Laut Plan würde der Forsthaushalt 2026 also mit einem Defizit in Höhe von rund 1.600 € abschließen. Der Gemeinderat erteilte dem Forsthaushalt 2026 seine Zustimmung.

Eine Prüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch die Netze BW im Frühjahr dieses Jahres hatte ergeben, dass 4 Masten stark beschädigt sind und ausgewechselt werden müssen. Die Verwaltung hatte 3 Angebote für die Erneuerung der 4 Masten eingeholt. Die Angebote haben Bruttokosten in Höhe von (1.) 17.066,90 €, (2.) 22.416,00 € und (3.) 10.710,00 € aufgerufen. Im Gemeindehaushalt sind für den Austausch von Holzmasten obligatorisch 8.000 € eingestellt. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter sowie den damit einhergehenden überplanmäßigen Ausgaben zu.

Die Netze BW hatte der Gemeinde im Sommer mitgeteilt, dass es für die Freileitung, die die gemeindeeigenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen mit Strom versorgt, keinen Betriebsführungsvertrag gibt. Die Freileitung ist im Unterschied zu den Leuchten Eigentum der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB). Sie wird von dieser gewartet und im Störfall repariert. Da es sich hierbei um eine Dienstleistung handelt, die vergütet werden muss, ist dies durch einen Betriebsführungsvertrag zu regeln. Der von der EKB vorgelegte Vertrag sieht für das Jahr 2025 Nettokosten in Höhe von 528 € pro km vor. Da in der Gemeinde 6,836 km Freileitung für die Straßenbeleuchtungseinrichtungen vorhanden sind, fallen für das Jahr 2025 4.295,20 € brutto im Rahmen der Betriebsführung an. Der Gemeinderat erteilte dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrags mit der EKB sowie den außerplanmäßigen Kosten in Höhe 4.295,20 € brutto seine Zustimmung.

Zu guter Letzt ging es um die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der Alten Römerstraße im Bereich zwischen Flst.-Nr. 133/6 und Flst.-Nr. 162/27. Gegenwärtig erfolgt die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung der Maßnahme. Ebenfalls wird für den besagten Bereich ein Beweissicherungsgutachten erstellt. Aufgrund der Fahrbahnsanierung der L 596 zwischen Altenbach und Wilhelmsfeld durch das Land Baden-Württemberg musste die Maßnahme der Gemeinde aufgeschoben werden, bis die L 596 wieder freigegeben war. Das Ziel der Gemeinde ist aber, die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im besagten Bereich in der Alten Römerstraße noch in diesem Jahr durchzuführen. Das hierfür angesetzte Zeitfenster ist nun Ende Oktober bis Mitte November. Insgesamt sind für die Erneuerungsmaßnahme 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Sie wird mit 20.000 € aus dem Gemeindeausgleichstock gefördert. Um keine Zeit zu verlieren, ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen, wenn die Gesamtkosten der Maßnahme den Haushaltsansatz von 200.000 € nicht überschreiten.

Es grüßt sehr herzlich

Tobias Dangel

Bürgermeister